



Amtsgericht Lörrach
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 09.12.2026	09:30 Uhr	S 1.53, Sitzungs- saal	Amtsgericht Lörrach, Bahnhofstraße 4, 79539 Lörrach

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Lö-Haagen: Mehrfamilienhaus, im Bau befindlich /überwiegend Rohbauzustand, mit kleiner Gewerbeeinheit (Fertigstellungsgrad ca 50%). Bj 1900. Wfl insges. ca 541 m², Gewerbefl 32 m², Nebennutzfl (Keller, Abstellraum) ca 148 m². Überwiegend für Wohnnutzung. Wird seit 2018 kernsaniert, umgebaut u erweitert. DG soll aufgestockt werden. Wohnungen: 2 im Unterg, 1 EG, 1 OG, 1 DG. Weiter: Büroeinheit (EG, selbstgenutzt) + Wohnung (EG, vermietet, 33 m²). Mit Innenbesehtigung (außer Whg im EG). Angebaut an Wohngebäude d. benachbarten Grundst. Auf d.Grundst 2 kleinere Nebengebäude (eines aufgestockt 2 Ebenen, evtl Wohnnutzung. Zweites eingeschossiges Lager). Wertermittl nach genehmigter Bauausführung, Anpassung ggf realisierbar.

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Haagen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Haagen	1610	Gebäude- und Freifläche	Röttler Straße 31	686	2378

Verkehrswert:

1.200.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG

versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Sparkasse Lörrach-Rheinfelden, Herr Winkler Tel 07621 4116355

Weitere Informationen:

Das Verkehrswertgutachten wird in Kürze veröffentlicht unter www.versteigerungspool.de. Dort finden Sie auch allgemeine Hinweise zum Verfahren und zur Leistung d. Bietsicherheit.

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2540657000987, Az. 2 K 12/24 AG Lörrach	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.